

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Partnerinnen und Partner im Sport,

die Landesregierung NRW hat die Corona-Schutzverordnung (CoronaSchVo) erneut angepasst. Ab Mittwoch, 15. Juli 2020, treten in Nordrhein-Westfalen weitere Lockerungen für den Sport in Kraft. Die wichtigsten Änderungen:

1. Kontaktsport ist ab sofort auch in geschlossenen Räumen mit bis zu 30 Personen zulässig (§9, Abs. 2), wobei die Rückverfolgbarkeit der Teilnehmer/innen durch das Führen einer Namens- und Adressliste sichergestellt werden muss. Die Liste ist vier Wochen aufzubewahren (§ 2a, Abs.1).

2. Das Betreten der Sportanlage (offen oder geschlossen) ist bis zu 300 Personen möglich, wobei die Rückverfolgbarkeit der Besucher/innen durch Führen einer Namens- und Adressliste sichergestellt werden muss (§9, Abs. 3). Dabei ist auf geeignete Maßnahmen der Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährung des Mindestabstands von 1,5 Metern zu achten.

Beachten Sie bitte auch: Sportfeste und ähnliche Sportveranstaltungen sind nun bis mindestens zum 31. Oktober 2020 untersagt (§9, Abs.5).

Die Regelungen sind in der Neufassung der Corona-Schutzverordnung (CoronaSchVO) festgesetzt, die ab Mittwoch, 15. Juli 2020, in Kraft tritt. Maßgeblich für die Sportausübung sind ausschließlich die Regelungen der Corona-Schutzverordnung, nicht andere Angaben etwa aus Medienberichten oder Onlineforen.

Die neue CoronaSchVO finden Sie hier:

<https://www.mags.nrw/coronavirus-rechtlicheregelungen-nrw>

Wir empfehlen, die neue Verordnung sorgfältig zu lesen. Wenn sich die Gesundheitslage verschärft, kann der Sport- und Trainingsbetrieb im Breiten- und Freizeitsport jederzeit wieder teilweise oder vollkommen eingestellt werden. Ich bitte Sie, dahingehend alle Personen zu sensibilisieren und appelliere an den Verantwortungsgedanken aller Sporttreibenden.

Wir bitten außerdem um Beachtung der Empfehlungen zu sportspezifischen Hygienemaßnahmen, die von den meisten Fachverbänden veröffentlicht wurden.

Bitte unterrichten Sie Ihre Mitglieder von dieser Mail.

Eventuelle Rückfragen richten Sie bitte an 52PoststelleSportamt@STADT-KOELN.DE.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Verständnis. Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Gregor Timmer

Sportamtsleiter